

ÄNDERUNG DES MESSKONZEPTS



Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Sandweg 22
75179 Pforzheim

Kontakt:

Messstellenmanagement
Telefon (07231) 3971-6445
E-Mail msb-strom@stadtwerke-pforzheim.de

Bei Bedarf passen wir unsere Formulare an geänderte Vorgaben an. Bitte verwenden Sie immer die im Internet zur Verfügung gestellte aktuelle Fassung.

Angaben zur Erzeugungsanlage	Angaben zum Anlagenbetreiber
Anlagennummer	Firma oder Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
	Telefonnummer / E-Mail

Bisheriges Messkonzept (MK)	Gewünschtes Messkonzept (MK)
<input type="checkbox"/> Volleinspeisung (MK1) <input type="checkbox"/> Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe (MK2) <input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler (MK3) <input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler (MK4) <input type="checkbox"/> Messkonzept Nr. _____	<input type="checkbox"/> Volleinspeisung (MK1) <input type="checkbox"/> Kaufmännisch bilanzielle Weitergabe ¹ (MK2) <input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung mit Erzeugungszähler ² (MK3) <input type="checkbox"/> Überschusseinspeisung ohne Erzeugungszähler ² (MK4) <input type="checkbox"/> Messkonzept Nr. _____
Umstellungsdatum: _____	

1 Bitte beachten Sie bei Gebäudeanlagen >10 kWp mit Inbetriebnahme 01.04.2012 – 31.07.2014 das Marktintegrationsmodell (§ 33 EEG 2012).

2 Bitte beachten Sie, dass bei erstmaligem Selbstverbrauch seit dem 01.08.2014 die Eigenversorgung die Anlage EEG-umlagepflichtig wird.

- Hinweise:**
- Es kann vorkommen, dass aufgrund verschiedenster Konstellationen das Zählerdatum nicht mit dem Umstellungsdatum überein stimmt. Geben Sie daher immer das Datum an, an dem der Umbau des Elektrikers stattgefunden hat und zu dem auch die Zählerstände vorliegen.
 - Wenn wir bereits für Monate vor der Umstellung Einspeisevergütungen ausbezahlt oder abgerechnet haben, werden wir das Messkonzept erst umstellen, nachdem wir Kenntnis von der Umstellung erlangt haben. Daher ist der Wechsel des Messkonzepts uns gegenüber immer im gleichen Monat anzuzeigen.
 - Wechselt die Einspeiseart bei Anlagen, die sich in Direktvermarktung befinden, ist dies uns mind. vor Beginn des jeweils vorangegangenen Kalendermonats anzukündigen (EEG 2017 § 21b und § 21c).

Zählerstände zum Zeitpunkt der Umstellung (nur bei Zählern ohne Fernauslesung erforderlich)		
Erzeugungszähler „neu“ (wenn vorhanden)	Zählernummer: _____	Zählerstand: _____ kWh
Erzeugungszähler „alt“ (wenn vorhanden)	Zählernummer: _____	Zählerstand: _____ kWh
Zweirichtungszähler	Zählernummer: _____	Zählerstand:
		2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1): _____ kWh
		2.8.2 (wenn aktiviert): _____ kWh

Bemerkungen

Bestätigung der Angaben		
Ort, Datum	Name in Druckschrift	Unterschrift Anlagenbetreiber